

Sozialversicherungswerte 2024

Renten- und Arbeitslosenversicherung

	WEST	OST
Beitragsbemessungsgrenze		
jährlich	90.600,00 €	89.400,00 €
monatlich	7.450,00 €	7.550,00 €
Beitragsatz: Rentenversicherung	18,60 %	
Beitragsatz: Arbeitslosenversicherung	2,60 %	

Kranken- und Pflegeversicherung (bundeseinheitlich)

2024

Krankenversicherungspflichtgrenze für GKV-Versicherte	
jährlich	69.300,00 €
monatlich	5.775,00 €
Beitragsbemessungsgrenze und Krankenversicherungspflichtgrenze für bereits Ende 2002 privat Versicherte	
jährlich	62.100,00 €
monatlich	5.175,00 €

Beitragsätze und Beiträge GKV Arbeitnehmer

allgemeiner Beitragssatz GKV	14,60 %
Beitragsatz für Arbeitnehmer	7,30 % + ggf. halber Zusatzbeitrag*
Arbeitgeber-Zuschuss	7,30 % + ggf. halber Zusatzbeitrag*
Höchstbeitrag GKV bei durchschn. Zusatzbeitrag	843,53 €
Höchstbeitrag für Arbeitnehmer bei durchschn. Zusatzbeitrag	421,77 €
Arbeitgeberzuschuss**	421,77 €
GKV-Krankengeldhöchstsatz	120,75 €

Beitragsätze und Beiträge Pflegeversicherung

	Arbeitgebende	Arbeitnehmende	Gesamt
ohne Kinder	1,70 % (Höchstzuschuss 87,98 €)	2,30 % (max. 119,03 €)	4,00 % (max. 207,00 €)
mit 1 Kind		1,70 % (max. 87,98 €)	3,40 % (max. 175,95 €)
mit 2 Kindern		1,45 % (max. 75,04 €)	3,15 % (max. 163,01 €)
mit 3 Kindern		1,20 % (max. 62,10 €)	2,90 % (max. 150,08 €)
mit 4 Kindern		0,95 % (max. 49,16 €)	2,65 % (max. 137,14 €)
mit 5 und mehr Kindern		0,70 % (max. 36,23 €)	2,40 % (max. 124,20 €)

Bitte beachten Sie

- **Kinder** werden im Beitrag nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt.
- Wurde die **Elterneigenschaft** einmal nachgewiesen, wird man lebenslang mindestens in der Kategorie „Pflegeversicherung mit 1 Kind“ eingestuft.

Geringfügigkeitsgrenzen

Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigung	538,00 €
Grenze für den Anspruch auf Familienversicherung	505,00 €

* in 2023 beträgt der durchschnittliche Zusatzbeitrag 1,7 %

** max. Arbeitgeberzuschuss für PKV wird mit dem halben durchschnittlichen Zusatzbeitrag berechnet

¹ Basis ist ein ermäßigter Beitragssatz von 14,00 %, der kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.

² Basis ist ein Beitragssatz von 14,60 %, der halbe kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.

³ Basis ist ein Beitragssatz von 14,60 %, der kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.

Sozialversicherungswerte 2024

Besonderheiten für bestimmte Personengruppen in der GKV Selbstständige

2024

Mindestbemessungsgrundlage Existenzgründer/ Selbstständige

1.178,33 €

Beitragsatz für Selbstständige ohne Krankengeld
mit Krankengeld ab der 7. Woche

14,00 % + ggf. Zusatzbeitrag*
14,60 % + ggf. Zusatzbeitrag*

Studierende

KV-Beitrag für pflichtversicherte Studenten¹

82,99 € + ggf. Zusatzbeitrag*

KV-Beitrag für freiwillig versicherte Studenten¹

158,43 € + ggf. Zusatzbeitrag*

PV-Beitrag für pflichtversicherte Studenten

24,77 €

PV-Beitrag für pflichtversicherte kinderlose Studenten ab 23. Lebensjahr

27,61 €

PV-Beitrag für freiwillig versicherte Studenten

34,52 €

PV-Beitrag für freiwillig versicherte kinderlose Studenten ab 23. Lebensjahr

38,48 €

GKV Beiträge für Kinder und nicht berufstätige Ehegatten

Mindestbemessungsgrundlage

1.178,33 €

GKV Beitrag für freiwillig versicherte Kinder und Ehegatten,
die nicht mehr familienversichert sind¹

14 % + ggf. Zusatzbeitrag

Rentner

Zuschuss RV-Träger für GKV und PKV Versicherte Rentner

7,30 % + ggf. halber indiv. Zusatzbeitrag

KV-Beitragsatz Rentner

7,30 % + ggf. Zusatzbeitrag²

Beitragsatz auf Betriebsrente (z. B. bAV)

14,60 % + ggf. Zusatzbeitrag³

(Besonderheit der KvdR: Nur der Teil der bAV über 176,75 €
wird verbeitragt)

Beitragsatz auf sonstige Einkünfte bei freiwillig versicherte Rentner

14,00 % + ggf. Zusatzbeitrag¹

* in 2023 beträgt der durchschnittliche Zusatzbeitrag 1,7 %

** max. Arbeitgeberzuschuss für PKV wird mit dem halben durchschnittlichen Zusatzbeitrag berechnet

¹ Basis ist ein ermäßigter Beitragsatz von 14,00 %, der kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.

² Basis ist ein Beitragsatz von 14,60 %, der halbe kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.

³ Basis ist ein Beitragsatz von 14,60 %, der kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.